Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut vol. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

Sonnabend den 6. April 1889.

83. Jahrgang.

№ 96.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 7. April, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 7. d. M., werden wir **zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Leipzig-Dresdner Eisenbahn** die öffentlichen Gebäude mit Flaggenschmuck versehen.

Wir unterlassen nicht, dies zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Leipzig, den 4. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

In Gemäßheit des §. 1 der Vorschriften für die Ausführung von Anlagen zur Benutzung der Stadtwasserkunst vom 6. Februar 1888 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempner

Herr Friedr. August Meißner,
Volkmarsdorf, Bergstraße Nr. 3,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 4. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 1958. Dr. Georgi. Wolfram.

Auction.

Die auf dem Rittergute Lagerplatze an der Chausseestraße in Leipzig-Reudnitz lagernden ca. **200 Fuder alte Ziegelsteinen** sollen ebendaselbst

Donnerstag, den 11. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr

unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen in vier Partien von je 50 Fudern gegen **sofortige baare Bezahlung meistbietend versteigert** werden.

Leipzig, den 3. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 1824. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Die Ausführung
der Maler- und Anstreicherarbeiten
bei dem **Erneuerungsbau der I. Gasanstalt** soll in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Bureau der Gasanstalt II in Connewitz aus und können daselbst entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift
Maler- und Anstreicherarbeiten für die I. Gasanstalt
versehen in der Nuntiatur des Rathes, Rathhaus, 1. Etage, und zwar bis zum
Montag, den 15. April d. J., Nachmittags 5 Uhr
einzureichen.

Der Rath behält sich jede Entschließung und insbesondere das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 4. April 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung,
die Anmeldung taubstummer, sowie blinder Kinder betreffend.

Gesetzlicher Bestimmung gemäß sind taubstumme, sowie blinde Kinder bei dem Eintritt in das schulpflichtige Alter in hierzu bestimmten öffentlichen oder Privatanstalten unterzubringen, sofern nicht durch die dazu Verpflichteten anderweit für ihre Erziehung hinreichend gesorgt ist.

Wir fordern daher die hier wohnhaften Eltern solcher Kinder, beziehentlich die Stellvertreter der Eltern, hierdurch auf, alle bis jetzt noch nicht angemeldeten, im vollschulpflichtigen Alter stehenden taubstummen, sowie blinden Kinder behufs deren Aufnahme in eine Anstalt spätestens bis zum
20. dieses Monats
schriftlich bei uns anzumelden.

Leipzig, am 2. April 1889.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Walter. Lehnert.

Emma Heiner Anna Klinge aus Dornum und Carl August Hermann Kühn aus Meißenbach haben hier angezeigt, daß sie ihre am 10. März 1884 in Gaschwitz, bez. am 31. März 1887 in Rudolstadt ausgestellten Dienstbücher im vorigen Jahre in hiesiger Stadt verloren haben. Die Bücher sind im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, den 2. April 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
V. 804/7. Bretschneider. Müller.

Aenderung der Schlußzeit für die Effecten-Börse.

Auf Antrag des Börsen-Vorstands haben wir uns heute einverstanden erklärt, daß die für den Beginn der Notirung der Wechsel-, Geldsorten- und Effecten-Course maßgebende Schlußzeit der Börse auf 1 Uhr verlegt werde.

Leipzig, den 4. April 1889.

Die Handelskammer.
Dr. Sachsenberg, Vorsitzender. Dr. Gensel, G.

Oeffentliche Buchhändler-Lehranstalt.

Die Entlassung der abgehenden Schüler findet Sonntag, den 7. April, Vormittags 11 Uhr im kleinen Saale des Buchhändlerhauses statt.

Dr. William Faulk, Director.

Bekanntmachung.

Unter Zustimmung der Stadtverordneten haben wir

Herrn Professor Dr. Wilhelm Roscher,

Königlich Sächsischen Geheimen Rath, Comthur des Königlich Sächsischen Albrechtsordens I. Cl. pp.,

in dankbarster Anerkennung der hohen und ausgezeichneten Verdienste, welche Derselbe in langjährigem ruhmvollen Wirken um die Wissenschaft im Allgemeinen, wie um die Universität Leipzig insbesondere Sich erworben, sowie der mannigfachen fördernden Theilnahme, welche er dem Gedeihen und der Entwicklung unserer Stadt gewidmet hat und als Beweis unserer Hochachtung und Verehrung

das Ehrenbürgerrecht der Stadt Leipzig

verliehen.

Leipzig, den 5. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Die Krisis in Frankreich.

Aus dem Umfange und dem Inhalt der aus Paris und Brüssel vorliegenden Nachrichten ist zu erkennen, daß man von dem Ausgange des Processes gegen Boulanger die Entscheidung über die Zukunft der Republik erwartet. Sehr gefördert wird die von der Regierung betriebene Sache durch die Flucht Boulanger's, die Gefahr eines Aufstandes zur Verhinderung der Verhaftung des Generals oder seiner Befreiung nach erfolgter Verhaftung ist durch die Flucht vermieden worden, und vielleicht war gerade dies der Punct, an welchem die Action der Regierung gescheitert wäre. Boulanger erwartet das Heil der Zukunft von dem Sturze des Ministeriums, aber der Verlauf der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 4. April spricht nicht für die Wahrscheinlichkeit eines Mißerfolges der Regierung, der Ausschuß zur Berathung des Antrages auf gerichtliche Verfolgung Boulanger's hat sich für den Antrag erklärt, und dasselbe Ergebniß haben die Berathungen des Ausschusses für den Entwurf des Gesetzes gehabt, welcher die Constituirung des Senats als Gerichtshof für Verschwörungen gegen die Sicherheit des Staates betrifft. Die Genehmigung der Kammer, Boulanger wegen Verschwörung gegen die Sicherheit des Staats vor den Senat zu stellen, darf hiernach als zweifellos gelten. Eine Berufung gegen das vom Senat zu fällende Urtheil giebt es nicht, eine Aenderung der Lage ist nur durch das Wahlergebniß vom October möglich, und auf dieses Ergebniß haben die Gegner ihre Hoffnungen gesetzt. Das ist die augenblickliche Sachlage.

Die Anhänger Boulanger's mit Ausnahme der beiden ausgeschiedenen Mitglieder des National-Comités Thiébaut und Michelin halten gegenwärtig noch zu Boulanger, und besonders scheint es nicht unwichtig, daß Cassagnac die Flucht Boulanger's billigt, aber andererseits hat ein im Auslande befindlicher Führer einer auf den Umsturz des bestehenden Zustandes gerichteten Bewegung nur einen sehr beschränkten Einfluß, die Regierung hat die Macht in Händen und ist entschlossen, sie bis auf's Aeußerste geltend zu machen. Der verurtheilte Boulanger verliert noch mehr in der öffentlichen Meinung als der geflüchtete, und alle seine Kundgebungen, die von Brüssel ausgehen, leiden an dem Mangel, daß sie nothwendig den Eindruck lerer Redensarten machen müssen, die mit den Thatsachen in Widerspruch stehen. Die zurückgebliebenen Anhänger Boulanger's, die sich den Gefahren einer Anklage und Verurtheilung muthig aussetzen, haben viel mehr Anspruch auf Achtung und Billigung ihres Verhaltens als der Flüchtling Boulanger.

Man braucht nur einen Blick auf die angeklagten Führer der Patriotenliga zu werfen, um zu erkennen, wie unzuverlässig die öffentliche Meinung in Frankreich ist. Was diesen Männern zum Vorwurf gemacht wird, müßte eigentlich dazu dienen, ihnen die Zustimmung aller Derjenigen zu sichern, welche mit den bestehenden Zuständen unzufrieden sind. Die große Mehrheit der Franzosen billigte das Vorgehen des Ministeriums Floquet gegen Schinow nicht, der Aufruf der Patriotenliga zur Sammlung für die Angehörigen der bei Sogalla verwundeten und getödteten Russen entsprach den Gefühlen des französischen Volkes, und nur der stürmische und nicht vorherzusehende Verlauf der Kammersitzung vom 28. Februar hat ein Gegengewicht gegen diese mächtige Stimmung des französischen Volkes zu schaffen vermocht. Der Antrag auf Genehmigung der gerichtlichen Verfolgung der an der Liga betheiligten Abgeordneten und Senatoren war gewiß nicht nach dem Sinne der Mehrheit der Wähler, aber er fand die Zustimmung von Senat und Kammer, weil die Liga die Wahl Boulanger's in Paris ermöglicht und durchgesetzt hat, eine Wahl, welche direct gegen die Mehrheit der bestehenden Kammer gerichtet war. Der Proceß gegen die Patriotenliga ist also unzweifelhaft ein Racheact der angegriffenen Regierung und Kammern gegen die Anhänger Boulanger's. Die Regierung hat sich bei diesem Anlaß der Waffen bedient, welche sie in Händen hat, und ihr Vorgehen war ein Ausfluß des Selbsterhaltungstriebes. Auf welcher Seite die öffentliche Meinung steht, ist ganz gleichgiltig, hier entscheidet lediglich die Macht, und über diese verfügt die Regierung.

Daß die Regierung so gehandelt hat, wie geschehen, ist ganz natürlich, nur begreift man nicht, warum sie nicht längst energisch aufgetreten ist. Daß sie Boulanger und seine Anhänger seit dem Sturze Grevy's gewähren ließ, daß sie den Kampf mit dem Boulangismus mit den gleichen Mitteln unternahm, deren sich dieser bediente, hat sie lächerlich und verächtlich gemacht. Der im Lande umherreisende Carnot, welcher durch Banketreden auf die öffentliche Meinung einzuwirken suchte, war offenbar eine Figur, welche die Stellung Boulanger's nur zu stärken vermochte. Auch Floquet glaubte, daß der Boulangismus durch Reden bekämpft und vernichtet werden könnte, und nicht einmal die dreifache Wahl Boulanger's am 19. August v. J. öffnete ihm die Augen darüber, daß die Regierung handeln müsse, wenn sie das verlorene Ansehen wieder gewinnen wolle. Boulanger benutzte sehr geschickt das Mißvergnügen der Wähler über das fernere Zusammenbleiben einer Kammer, die längst abgewirthschaftet hatte und dem durch die Neuwahl des Präsidenten der Republik geschaffenen Zustande nicht entsprach, um die Zahl seiner Anhänger zu vermehren und Regierung und Volksvertretung in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Anlaß zum thatkräftigen Vorgehen gegen Boulanger, der in verschiedenen Theilen des Landes Unruhen erregte und Regierung und Kammern in der unverschämtesten Weise verhöhnte, war längst gegeben, aber die Regierung verharrte in Unthätigkeit und erwartete die Verschärfung der Lage von Roven. Endlich wurde der Zustand unerträglich, Floquet, der bei jeder Gelegenheit die Vertrauensfrage stellte, um sich den Rücken freizuhalten, wurde gestürzt, und von dem nachfolgenden Ministerium erwartete man das Ende der Republik, weil allgemein die Ueberzeugung vorwaltete, daß Boulanger die Zeit zum Handeln als gekommen erachten würde.

Dies geschah aber nicht, Boulanger hoffte, daß das neue Ministerium ebenso an der Unmöglichkeit scheitern würde, unter den bestehenden Verhältnissen fortzuregieren, wie die Vorgänger. Jetzt trat aber der unvorhergesehene Fall ein, daß die neue Regierung energische Maßregeln gegen den Boulangismus ergriff, und dadurch wurde es klar, daß dieser ebenfalls nur über Banketreden und großsprecherische Journalisten, aber nicht über thatkräftige Männer verfüge. Bei solcher Uebereinstimmung der Grundlagen, auf welchen sich die beiden streitenden Parteien bewegten, mußte sich die Waagschale zu Gunsten derjenigen neigen, welche von Worten zu Thaten zu schreiten den Muth und auch die Macht hatte. Jetzt wird plötzlich die Regierung, die man bisher für so schwach gehalten hatte, als der Lage gewachsen anerkannt, die Kammer braucht blos ihre Rechte auszuüben, um das verlorene Ansehen als Volksvertretung wieder zu gewinnen, und der ganze Boulangismus erweist sich als machtloses, auf Großsprecherei und Prahlerei gegründetes Nichts, sobald Regierung und Volksvertretung nur die ihnen zu Gebote stehenden Mittel benutzen. Frankreich erwacht aus dem Traum, in welchen ihn die Schwäche der Regierung und die vermeintliche Stärke des Boulangismus gewiegt hatten. Wenn der Boulangismus stark wäre, so hätte er seine Kraft zeigen müssen, als die Sicherheit seines Führers und die Existenz der ganzen Bewegung auf dem Spiele stand. Boulanger ist der ihre Macht gebrauchenden Regierung gegenüber wehrlos, und die Erkenntniß dieser Thatsache wird und muß ihm den Hals brechen.

Leipzig, 6. April.

* **Die Deutschfreisinnigen und Socialdemokraten** haben die Wahlvorbereitungen für die nächsten Reichstagswahlen diesmal ganz besonders frühzeitig begonnen. In einer ganzen Reihe von Wahlkreisen sind jetzt bereits bestimmte Candidaten, namentlich socialdemokratische, aufgestellt. Um den Eifer der Parteigenossen anzufeuern, wird versichert, daß die Wahlen schon im Herbst dieses Jahres stattfinden sollen. Darüber ist auch in den bestunterrichteten Kreisen nichts bekannt und es sind an maßgebenden Stellen schwerlich schon Entschließungen gefaßt. An und für sich ist es unwahrscheinlich, daß einem Reichstag von so günstiger Zusammensetzung, wie der jetzige, ein Ende bereitet wird, bevor sein Mandat abgelaufen ist, und wir glauben einstweilen nicht daran, daß schon im Herbst Neuwahlen bevorstehen. Immerhin muß der nervöse Eifer der Oppositionsparteien, welche die Zeit der Neuwahlen kaum mehr erwarten können, auch für die nationalen Parteien eine Mahnung sein, frühzeitig die Wahlvorbereitungen in die Hand zu nehmen und etwaige Mängel in der Wahlorganisation festzustellen.

* **Während** die meisten Blätter die Ernennung des früheren Cultusministers Dr. Falk zum Präsidenten des Kammergerichts bereits als vollzogen betrachteten, meldet die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung": „Der Senatspräsident beim Reichsgericht, Drenkmann, ist zum Präsidenten des Kammergerichts mit dem Range eines Wirklichen Geheimen Ober-Justizraths ernannt worden." Die Ernennung Drenkmann's galt noch vor Kurzem als zweifellos, bis plötzlich, vermuthlich durch die zufällige Anwesenheit des früheren Cultusministers in Berlin veranlaßt, das Gerücht von dessen Ernennung auftauchte und um so mehr Glauben fand, als Herr Falk vor einigen Tagen vom Kaiser empfangen wurde. Durch die obige Mittheilung ist die Frage erledigt.

* **Am** 3. d. M. ist in Stuttgart die württembergische Kammer wieder zusammengetreten. Präsident v. Hohl eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: „Ich heiße die hochgeehrten Herren herzlich willkommen. Nach zweimonatlicher Vertagung sind wir zur Aufnahme unserer Berathungen wieder berufen worden. Vor wenigen Tagen ist unerwartet aus dem Leben geschieden Freiherr v. Varnbüler, Senior der Ritterbank, der mit seinem reichen Wissen, seiner Einsicht, vielseitigen Bildung und Lebenserfahrung berufen war, allezeit und noch in unsern Tagen in seltener Geistesfrische, mit klarem treffenden Wort an den Arbeiten und Berathungen unseres Hauses hervorragenden Antheil zu nehmen. Sein Andenken ehren wir auch in diesem Hause, indem wir uns von den Sitzen erheben. (Es geschieht.) Um mit einigen Worten die Geschäftslage und Geschäftsaufgaben zu erwähnen, so fallen in diese Periode die Berathungen über die Vorlage des Hauptfinanzetats und der Exigenzen. Die Berathungen der Finanzcommissionen sind in der Hauptsache abgeschlossen. Es stehen noch aus: die Anträge der Commission bezüglich der Gehaltserhöhung der Civilstaatsdiener und der Geistlichen und Volksschullehrer. Ferner liegen noch drei Gesetzesvorlagen zur Berathung vor, die erste betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz, ferner der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhebung eines Zuschlags zur Handelsteuerabgabe, endlich Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beschaffung von Geldmitteln für den Eisenbahnbau. Die Berathungen über die Exigenzen können sofort beginnen. Ich schlage vor, regelmäßig jede Woche fünf Sitzungen von Dienstag bis Sonnabend zu halten." Diesem Vorschlag begegnet kein Widerspruch.

* **Das** huldvolle Schreiben, welches der Kaiser an den Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürsten Hohenlohe, aus Anlaß des 70. Geburtstages dieses hohen Reichswürdenträgers gerichtet hat und in welchem namentlich am Schluß dem Wunsche Ausdruck gelichen wird, daß der Fürst noch lange seines hohen Amtes „in voller Rüstigkeit und geistiger Frische walten möge", wird hoffentlich die über den angeblich bevorstehenden Rücktritt des Statthalters neuerdings verbreiteten Gerüchte ein- für allemal beseitigen.

* **Der Erbprinz** von Nassau ist, wie der „Rheinische Kurier" meldet, von Schloß Loo, wo er einen eintägigen Besuch gemacht hatte, wieder in Frankfurt eingetroffen und in der dortigen herzoglichen Villa abgestiegen, in der auch der Herzog aus Königstein zu einer Conferenz mit seinen höheren Beamten eintraf. Die Reise nach Luxemburg dürfte nicht vor Dienstag erfolgen. Dieselbe wird über Coblenz gehen, wo ein Extrazug bereit gehalten werden soll. — Der Oberhofmeister des Herzogs von Nassau sandte von Wien aus 11 Wagenpferde, 5 Reitpferde, Equipagen und zwanzig Lokaien direct nach Luxemburg.

* * *

* **Bei der Berathung** der Wehrvorlage brachte im ungarischen Abgeordnetenhause der liberale Abgeordnete Thaly u. a. die dunklen Matrikelverhältnisse der jüdischen Gemeinden in Oberungarn zur Sprache. Nach seiner Angabe copulirten die dortigen orthodoxen Rabbiner um einige Gulden ganz unreife Kinder und spalten so des Gesetzes, auch führen sie die Taufregister derart, daß bei der Recrutirung nicht selten militairpflichtige junge Leute im Stande sind, sich ihrer Dienstpflicht zu entziehen.

* **In Untersteiermark** ist wieder eine deutsche Position an die Slowenen verloren gegangen. Die Neuwahlen in die von der Regierung auf Betreiben der Slowenen kürzlich aufgelöste Bezirksvertretung Cilli sind in den Wahlgruppen des Großgrundbesitzes und der Landgemeinden zu Gunsten der Slowenen ausgefallen. In der neuen Bezirksvertretung stehen 17 deutsche Vertreter der Städtegruppe 23 zumeist fanatisch national gesinnten Slowenen gegenüber. Um die deutsche Stadt Cilli der Gefahr der Brandschatzung durch die slowenische Mehrheit der Bezirksvertretung zu entrücken, will der steierische Landesausschuß in der nächsten Landtagssession die Ausscheidung der südsteierischen Bezirksstädte aus den betreffenden Bezirksvertretungen in Antrag bringen.

* **Bei der Berathung** des Titels des Budgets über „Verzehrungssteuern" im österreichischen Abgeordnetenhause wurde eine Resolution genehmigt, welche die Regierung dringend auffordert, so bald als möglich Maßregeln zur Beseitigung der Wiener Linien-Wälle zu ergreifen. Anläßlich eines angeblich seitens des fürsterzbischöflichen Ordinariates an den Abgeordneten Pfarrer Weber ergangenen Befehls, sich im Reichsrathe und im mährischen Landtage jeder Rede zu enthalten, beantragten der Abgeordnete Heinrich und Genossen die Ueberweisung dieser Angelegenheit an einen achtzehngliederigen Ausschuß.

* **Die Ministerkrisis in Rumänien** kommt unerwartet. Noch vor wenigen Tagen schien die Stellung des Cabinets Rosetti-Carp fester denn je, nachdem Catargiu und Demeter Bratianu, Bruder des ehemaligen Ministerpräsidenten, vergebens versucht hatten, aus allen oppositionellen Elementen eine Mehrheit für die Verwerfung der Budgetvorlage zusammenzubringen. Ob Kammerbeschlüsse die Ministerkrisis herbeigeführt, läßt sich aus der Depesche nicht ersehen. Ist das nicht der Fall, so bleibt nur übrig anzunehmen, daß weitgehende Meinungsverschiedenheiten im Schooße des Cabinets zu Tage getreten sind. Anlaß dazu war vorhanden, als der Justizminister Berendei Ernennungen für den obersten Gerichtshof vollzogen hatte, die im Ministerrathe schwer getadelt wurden und bei den bisherigen Mitgliedern des Gerichtshofes so argen Unwillen erregten, daß dieselben sich weigerten, die neuen Collegen anzuerkennen. Berendei war stets ein unzuverlässiges Mitglied der Regierung und hat mehr als einmal geschwankt, ob er nicht wieder zur Opposition zurückkehren solle. Wären die übrigen Minister in der Frage einig gewesen, so wäre Berendei kaum etwas anderes übrig geblieben, als die Ernennungen zurückzuziehen oder auszuscheiden. Würde die Krisis den Verlauf nehmen, daß Rosetti und Carp ihre Aemter aufgeben müßten, so würde damit die Agrargesetzgebung gefallen sein und das wäre für Rumänien ein Unglück, dessen künftiges Geschick in der That davon abhängt, ob es gelingt, den in Elend und Unwissenheit versunkenen Bauernstand zu einem menschenwürdigeren Dasein zu erheben. Rosetti und Carp hatten den Anfang dazu gemacht.

* **Die sterblichen Reste Carnot's des Aelteren**, des Organisators der französischen Revolutionsheere, sowie des Generals Marceau, ebenfalls dem Zeitalter der Revolution angehörig, beide bekanntlich in deutscher Erde bestattet, dürften nunmehr wohl demnächst nach Frankreich überführt werden. Wenigstens hat der französische Minister des Auswärtigen, Herr Spuller, erklärt, daß er diesbezüglich die Verhandlungen mit Berlin zu eröffnen gedenke.

* **Das englische Oberhaus** wählte den von der Opposition aufgestellten Candidaten, Grafen Morley, mit 95 gegen 77 Stimmen zum Vicepräsidenten. Der Premier, Lord Salisbury, hatte die Wahl des Lords Balfour of Burleigh beantragt.

* **Der Kampftod des Negus von Abessinien** ist ein Ereigniß, welches, obwohl in entlegener Ferne von den Hauptstraßen der Weltpolitik vor sich gegangen, dennoch keineswegs eine nur örtlich begrenzte Tragweite hat, sondern, infolge der Verquickung des Schicksals der Binnen-Negus mit dem Gange der italienischen Colonialentwicklung am Rothen Meere, auch von Einfluß auf die fernere Gestaltung der überseeischen Actien des römischen Cabinets werden dürfte. Hierauf weist zunächst schon der blos äußerliche Umstand hin, daß die erste Nachricht über den Tod des Negus Johannes, sowie alle folgenden den gleichen Gegenstand betreffenden Meldungen ihren Weg in die Oeffentlichkeit über Rom genommen haben. Denn an dieser Centralstelle der italienischen Staatsleitung herrscht naturgemäß die schärfste Centrale über Alles, was die vitalen Interessen des Appenninenkönigreiches unmittelbar berührt, und da steht, was die Rothe-Meer-Expeditionen anbetrifft, Abessinien begreiflicherweise obenan. Das Verhältniß Italiens zu dem nunmehr gestorbenen Negus lag von je Vielen, wenn nicht Allen zu wünschen übrig; man wird es daher den jetzigen Eigenthümern Massauhs kaum verargen können, wenn sie dem Tode eines Fürsten, der eben diesen Platz als ein unveräußerliches Erbe Abessiniens zu betrachten sich gewöhnt hatte, weiter keine Thräne des Bedauerns nachweinen, ganz abgesehen von der Frage, wie die italienisch-abessinischen Beziehungen sich in Zukunft gestalten mögen. Wenn, wie man aus gewissen Andeutungen des römischen